99012120001000

Kaufpreissammlung Auskunft erhalten

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212207759/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012120001000
Leistungsbezeichnung I	Kaufpreissammlung Auskunft erhalten
Leistungsbezeichnung II	Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte führen für Ihre Zuständigkeitsbereiche eine Kaufpreissammlung mit Informationen über Verträge vom Kauf und Tausch von Grundstücken. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung ist der Nachweis des berechtigten Interesses erforderlich.
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kaufverträge, Vergleichswertverfahren, Grundstück, Erbbaurecht, Auskunft, Vergleichspreise, Tauschverträge, Wertermittlung, Immobilienwert, Kaufpreis, Gutachterausschuss, Baugesetzbuch, Immobilienmarkt, Eigentum, berechtigtes Interesse, Haus, Datenschutz, Verkehrswert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=GAusschV_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GAusschVTH2021pP13 https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=GAusschVwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VVTH-219400-TMIL-20241210-SF https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-DSGTH2018pP43 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__195.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=GAusschV_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GAusschVTH2021pP13 https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=GAusschVwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VVTH-219400-TMIL-20241210-SF https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-DSGTH2018pP43 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__195.html
Teaser	Sie benötigen geeignete Kaufpreise, um den Wert einer Immobilie zu ermitteln? Stellen Sie dazu einen Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
Volltext	Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte führen für ihre Zuständigkeitsbereiche eine Kaufpreissammlung. Die Kaufpreissammlung ist eine Datenbank und enthält unter anderem Informationen über Verträge vom Kauf und Tausch von Grundstücken, Grundstücksteilen und Rechten an Grundstücken inkl. zugehöriger preis- und wertbestimmender Merkmale. Zur Führung der Kaufpreissammlung erhalten die Gutachterausschüsse vor allem von den beurkundenden Stellen (z. B. Notare) Grundstückskauf- und -tauschverträge und werten diese aus. Aus der Kaufpreissammlung können u. a. Vergleichspreise bestimmt werden, die zur Ermittlung von Vergleichswerten im Vergleichswertverfahren herangezogen werden. Die Kaufpreissammlung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Legitimation (Berechtigung zur Antragstellung) • ggf. Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (s. Download-Formulare über nachfolgenden Link) https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung
Voraussetzungen	Beantragung der Leistung nur für Personen oder Stellen mit berechtigtem Interesse bzw. Antragsberechtigung vorgesehen, siehe hierzu jeweilige Festlegungen in der Thüringer Gutachterausschussverordnung. Die

Modul	Sachverhalt
	Kaufpreissammlung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Leistungen können beantragt von: • Behörden, • sonstigen öffentliche Stellen, • öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung und Immobilienbewertungm • Sachverständigen für Grundstückswertermittlung und Immobilienbewertung, die von einer international anerkannten Personalzertifizierungsstelle nach der DIN EN ISO/IEC 17024 zertifiziert sind und • Personen, die ein berechtigtes Interesse im Einzelfall darlegen, z. B. aus folgenden Gründen: Verkehrswertermittlung Verkauf/Kauf Zwangsversteigerung enteignungsteuerliche Gründe Nachlassregelung Beleihung Vermögensauseinandersetzung
Kosten	• grundstücksbezogene Auskünfte (nicht anonymisiert): bis zu fünfzehn Kauffälle 150 € / für jeden weiteren Kauffall 7,50 € • nicht grundstücksbezogene Auskünfte (anonymisiert): bis zu fünfzehn Kauffälle 75 € / für jeden weiteren Kauffall 3,75 € • Negativauskunft (keine vorhanden) 45 € • Auswertungen: je Antrag 120 bis 6000 €
Verfahrensablauf	Sie beantragen die Auskunft aus der Kaufpreissammlung schriftlich. Bei Vorliegen geeigneter Kauffälle erhalten Sie die beantragte Kaufpreisauskunft in anonymisierter Form ohne Angabe von Eigentümern oder anderen personenbezogenen Daten: 1. Antragstellung: 2. Prüfung der Unterlagen: Prüfung der vorliegenden Daten und ggf. telefonische

Modul	Sachverhalt
	Rücksprache mit Antragsteller 1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung: prinzipiell Erstellung einer xlsx-Datei mit Passwortschutz und Versendung per E-Mail (alternativ Druckfassung) 1. Erstellung der Kostenentscheidung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 1 Woche bis 4 Wochen.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden.
Rechtsbehelf	Da kein Verwaltungsakt gesetzt wird, ist ein Rechtsbehelf nicht möglich.
Kurztext	• Die Gutachterausschüsse führen für Ihre Zuständigkeitsbereiche eine Kaufpreissammlung mit Informationen über Grundstückstausch- und -kaufverträge. • Die Kaufpreissammlung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. • Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können auf Antrag erteilt werden, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse an der Auskunft darlegen kann. • Zuständig: Im Freistaat Thüringen gibt es 9 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, die dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) zugeordnet und jeweils für mehrere Landkreise zuständig sind.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweiligen Gutachterausschüsse der Länder und deren Geschäftsstellen. Im Freistaat Thüringen gibt es 9 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, die dem Thüringer Landesamt

Modul	Sachverhalt
	für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) zugeordnet und jeweils für mehrere Landkreise zuständig sind (siehe auch nachfolgender Link). https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kontakt https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kontakt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: möglich, je nach Gutachterausschuss • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein Zur Beantragung stehen die Formulare auf nachfolgender Internet-Seite zum Download bereit. Die PDF-Dokumente können sowohl digital als auch analog ausgefüllt und mit Unterschrift an die zuständige Stelle gesendet werden. https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/kaufpreissammlung
Ursprungsportal	Receive information on purchase price collection, Kaufpreissammlung Auskunft erhalten